

Zwei Brillen des Angeklagten, die im anthropologischen Gutachten der Dr. Kerstin Kreutz als gleich groß vermessen wurden:

Links: Brille, die der Angeklagte bei der ED-Behandlung im Polizeipräsidium Gießen trug (10.1.2003, Gießen)

Rechts: Brille, dieder Angeklagte beim Straßentheater in Magdeburg trug (24.10.2003, Magdeburg)

Aus dem Gutachten: In der Tabelle zum Vergleich steht bei allen Vergleichsfotos gleichermaßen "große Brille" (Seite 5). Beschreibung am den Bildern zu Magdeburg (also die rechts Brille): "Die Brille ist groß, Pilotenform" (S. 9).







Eingang zur Redaktionsbüro in der Projektwerkstatt. So sah die Tür auch aus, als Staatsanwalt Vaupel und Staatsschutzchef Puff hindurchschritten – und nicht auf den verfassungsrechtlichen Schutz von Presseräumen achteten. In der Vernehmung wurde Staatsschutzchef Puff gefragt, ob er bemerkt hätte, dass es einen gekennzeichneten Presseraum gegeben hätte. Er verneinte das und sagte gleich, an der Tür hätte nur das Schild "Layoutraum" gehangen (siehe Zettel unter dem Vermerk mit dem Redaktionsraum). Da stellt sich doch die Frage, warum Staatsschutz-Mann Puff gleich wusste, dass dieser Raum gemeint war ...

## Aufruf zur spontanen Demonstration

## Für inneren Frieden, Sicherheit und Geborgenheit! Rettet den Rechtsstaat!

Gestern nacht wurde von feigen Feinden einer geordneten Gesellschaft das Amtsgericht Gießen mit roter Farbe und terroristischen Parolen beschädigt. Damit wird nicht nur die tägliche, nutzbringende Arbeit der verehrten Richterinnen und Richter verunglimpft, sondern der Rechtsstaat, unser Garant für ein friedvolles Leben und Arbeiten, in Frage gestellt.

Die Bilder vom Anschlag haben uns, den Vorstand der Initiative "Sicheres Gießen", schwer getroffen. Wir möchten daher zu einer spontanen Demonstration der Solidarität für heute abend einladen:

## <u>Lichterkette am Amtsgericht Giessen</u>

Heute, Donnerstag, 4. Dezember, 19 Uhr Treffpunkt: Kennedyplatz vor der Staatsanwaltschaft

Bitte bringen Sie eine Kerze mit. Danke! Ihre Initiative "Sicheres Gießen". V.i.S.d.P. Sigmund Koch



Beide Seiten des Flugblattes am 4.12.2003. Ein ganzer Stapel dieser Flugblätter wurde von Staatsschutzchef Puff beschlagnahmt mit dem triumphalen Ausspruch: "Damit fällt Ihre Aktion wohl ins Wasser!" (was nicht stimmte, aber die Flyer mussten neu kopiert werden).

Im Gerichtsverfahren am 4.9.2006 wurde er gefragt, was eigentlich der Rechtsgrund für die Beschlagnahme war. Seine Antwort war zunächst "da war irgendwas mit CDU drauf" (was, wie zu sehen ist, nicht stimmt) und dann "Nach meiner rechtlichen Bewertung war das nicht normal". Für einen Gießener Staatsschutzchef ist das dann Grund genugt, die Meinungsfreiheit zu brechen.